

Ich komme nun auf die Dinge zurück, die Herr Direktor Kilpper mit Bezug auf den schönwissenschaftlichen Verlag geäußert hat. Er sagte: der schönwissenschaftliche Verlag gibt dem Sortiment so hohe Rabatte, daß es damit schon 10 Prozent mehr hat. Das stimmt nicht; denn der schönwissenschaftliche Verlag ist gerade dazu übergegangen, seine früheren höheren Rabatte an das Sortiment zu verkürzen. Weiter sagte Herr Direktor Kilpper: wir sind verpflichtet, unseren Autoren von dem Zuschlag des Sortiments einen Teil als Honorar abzugeben. Ja, die Herren haben den Rabatt verkürzt, den sie früher dem Sortiment gaben; darin haben sie ja ein gewisses Plus, und das deckt wahrscheinlich den Anteil, der dem Autor aus dem Zuschlag des Sortiments zukommen würde. Also hier ist schon ein Ausweg gegeben.

Die Notstandsordnung ist sehr gut. Sie läßt jedem Verleger freie Hand, den Ladenpreis zu bestimmen, er kann ohne Teuerungszuschlag liefern oder mit 10 Prozent oder 20 Prozent, wie er es verantworten kann, und ebenso sieht die Notstandsordnung einen einheitlichen Teuerungszuschlag für das gesamte Sortiment vor. Ich habe im übrigen die Notstandsordnung so aufgefaßt, daß sie sich aus den Zuständen heraus entwickelt hat, wie wir sie jetzt haben, und die sind doch bekanntlich so, daß den wissenschaftlichen Bibliotheken der Teuerungszuschlag des Sortiments überhaupt nicht berechnet wird. Wenigstens ist das im größten Teile Deutschlands so. Die Bibliotheken sind uns entgegengekommen, indem sie auf den 5prozentigen Rabatt verzichtet haben, und gewissermaßen aus Erkenntlichkeit dafür verzichtet das Sortiment nun ihnen gegenüber auf die Erhebung eines Teuerungszuschlags. Somit ist dieses Bedenken des Herrn Speyer schon beseitigt.

Ebenso haben wir die wissenschaftlichen Zeitschriften ausgenommen. Die Zeitschriften werden in vielen Bezirken nicht mit einem Teuerungszuschlag seitens des Sortiments geliefert. Mithin ist hier auch die Konkurrenz der Post unbedenklich. Ich würde also gar nichts dagegen haben, wenn auch diese seither bestanden und im Sortiment ziemlich allgemein eingeführten Ausnahmen weiter bestehen bleiben.

Weiter möchte ich aber noch erwähnen, daß der Kunde, der beim Sortimenter eine Zeitschrift abonniert, einen großen Vorteil darin hat, daß er dem Sortimenter die Zeitschrift womöglich erst in Jahresrechnung bezahlt, während er bei der Post vierteljährlich im voraus bezahlen muß. Das ist doch auch ein gewisser Vorteil.

Natürlich muß auch der Verlag bei direkten Lieferungen mit dem Sortiment Hand in Hand gehen, und der Zustand muß aufhören, daß der Verleger dem Sortimenter hierbei — ich will es einmal derb sagen: — in den Rücken fällt. Beide müssen an einem Strange ziehen. Wenn wir uns auch über Bezugsbedingungen usw. in die Haare geraten, so dürfen wir doch nie vergessen, daß wir eine gemeinsame Sache vertreten. (Sehr richtig!)

Wenn Herr Hofrat Dr. Ehlermann den Vorschlag gemacht hat, die Geltungsdauer der Notstandsordnung zeitlich zu begrenzen, so möchte ich dem entschieden widersprechen. Wir wissen ja nicht, mit wem wir zuerst Frieden schließen werden, und wir wissen nicht, ob nicht etwa ein Jahr nach Friedensschluß die Dinge noch schlimmer sind als heute. Wenn die Kriegswirtschaftsstellen weiter arbeiten und uns so in unsere Betriebe hineinsteigen wie bisher, können wir nach Friedensschluß unter Umständen eher gezwungen sein, die Zuschläge zu erhöhen, als an ihren Abbau zu denken. Warum sollen wir uns denn auf ein Jahr nach Friedensschluß binden? Möglicherweise müßten wir dann nach einem Jahr wieder von vorn anfangen. Wann wir in der Lage sein werden, die Sache wieder abzubauen, das werden die Verhältnisse nachher ganz von selbst ergeben.

Meine Herren, ich bitte Sie also nochmals: Nehmen Sie die Sache einmütig und geschlossen an! Ich sehe, daß Herren, die sonst alles daran setzen, den Verlegerverein hinter sich herzuführen und zu beherrschen, heute leider hier nicht vertreten sind. Es wäre sehr gut, wenn sie anwesend wären. Ich hoffe aber, daß auch diese Herren sich mit uns solidarisch erklären und nicht eine Extrawurst für sich gebraten haben wollen. Meine

Herren, nehmen Sie die Sache einmütig an; dann kommen wir über alle Verhandlungen heute nachmittag und morgen glatt weg! Ich bin fest überzeugt, daß Herr Ritschmann der Notstandsordnung ohne weiteres zustimmt; denn es kommt ja nicht darauf an, daß der eine oder andere an einer bestimmten Form festhält, sondern darauf, daß die Sache zu einem guten Ende geführt wird. (Bravo!)

Dr. Georg Paetel (Berlin) (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, es ist 10 Minuten nach 1 Uhr, um 3 Uhr beginnt die Delegiertenversammlung, und zwischendurch muß man doch auch etwas genießen. Ich halte die Meinungen für ausreichend geklärt. Außerdem hat sich ja jeder Verband, jeder Verein und jeder einzelne Buchhändler sehr eingehend mit der Sache beschäftigt. Schließlich wird sie ja heute nachmittag noch einmal gründlich durchberaten werden. Unter diesen Umständen meine ich, wäre es an der Zeit, wiederum eine Begrenzung der Redezeit eintreten zu lassen. Ich stelle also den Antrag zur Geschäftsordnung, die folgenden Redner nur noch 5 Minuten sprechen zu lassen. (Zustimmung.)

Vorsitzender: Sie haben den Antrag gehört. Sind Sie einverstanden, daß die Redezeit auf fünf Minuten für jeden Redner begrenzt wird? (Allseitige Zustimmung.) — Das ist einstimmig der Fall.

Dr. Wilhelm Ruprecht (Göttingen): Meine Herren, ich beschränke mich auf wenige Worte, die aber meines Erachtens sachlich nicht ganz unwichtig sind. Ich stimme vollständig mit der Stellungnahme des Verlegervereinsvorsitzenden überein, während die Anträge des Herrn Ritschmann gänzlich unannehmbar für mich gewesen wären, da sie uns die Einwirkung auf den Ladenpreis auf die Dauer entzogen und auch das Wiederaufhören ganz in andere Hände gelegt hätten. So aber, wenn ein Termin gesetzt wird, ist die Sache zu machen. Ich hatte schon einen Antrag aufgeschrieben; danach sollte die Notstandsordnung bis zum 1. Juli 1920 gelten, und ich halte diese Terminfestsetzung auch für praktischer als die mit Bezug auf den Friedensschluß mit England, weil dann kurz vorher eine Hauptversammlung ist, in der natürlich über das etwaige Weiterbestehen der Notstandsordnung beschlossen werden könnte.

Nun aber ist zu der Notstandsordnung des Herrn Schumann noch eine Änderung von Herrn Kommerzienrat Seemann erschienen, und die enthält eine sachliche Änderung schwerwiegender Natur für den Verlegerverein. Denjenigen Herren, die nicht der Kommission von Sortimentern und Verlegern angehört haben, die hier vor einiger Zeit tagte, will ich erzählen, daß damals alles auseinanderzugehen drohte, und daß wir uns schließlich auf ein Kompromiß geeinigt haben, das dahin ging, daß die 10 Prozent überschreitenden Verlegerzuschläge dem Sortiment rabattiert werden sollten, oder daß sie vom Sortiment seinerseits wieder mit einem Zuschlag belegt werden könnten. Auf diesen Vorschlag haben sich Sortimentern und Verleger damals geeinigt. Er ist leider in der Resolution nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen; aber Herr Kommerzienrat Seemann hätte ihn kennen müssen. Er hat das einfach unter den Tisch fallen lassen, sodaß nach seinem Vorschlag in Zukunft auch die 10prozentigen Verlegerzuschläge wieder vom Sortiment mit einem Zuschlag belegt werden könnten. Ich bitte die bei der endgültigen Fassung beteiligten Herren dringend darum, daß sie das Gute aus dem Antrage des Herrn Kommerzienrats Seemann, das sich namentlich auf die Begründung bezieht, übernehmen, aber die wesentliche Änderung des § 3 der Notstandsordnung des Herrn Schumann unter den Tisch fallen lassen. (Sehr richtig!)

Robert Voigtländer (Leipzig): Meine Herren, ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß mit der Annahme des Schumannschen Antrages in dem Verhältnis des Verlegers zum Verfasser eine ganz wesentliche Änderung eintritt. Es bedarf zum Verständnis dessen des Wortlauts des § 21 des Verlagsgesetzes, und ich erlaube mir daher, Ihnen diesen in Erinnerung zu bringen. Er heißt:

Die Bestimmung des Ladenpreises, zu welchem das Werk verbreitet wird, steht für jede Auflage dem Verleger zu. Er darf den Ladenpreis ermäßigen, soweit nicht berechnete In-